

ES GIBT KEIN GEBOT DER POLITISCHEN NEUTRALITÄT FÜR JUGENDVERBÄNDE!

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Antrag der AfD-Fraktion im Landtag NRW „Wahrung der politischen Neutralität bei öffentlich geförderten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe statt parteipolitischer Agitation“ (Drucksache 18/13826)

Anhörung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 2. Oktober 2025

Zur Ausgangslage

Als Landesjugendring NRW stehen wir für eine vielfältige, selbstorganisierte und demokratische Jugendverbandsarbeit. Unsere Mitgliedsverbände bieten Orte, an denen junge Menschen Freiräume erleben und gestalten können. Sie stehen nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern bieten Reflexions- und Handlungsräume zur kritischen Auseinandersetzung mit sich und der eigenen Umwelt. So werden junge Menschen befähigt, ihre Meinung zu bilden und zu vertreten sowie sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen – im Sinne einer erlebbaren demokratischen Mitbestimmung und nicht parteipolitischer Agenden. Damit leistet Jugendverbandsarbeit einen wichtigen Beitrag in der Prävention von antidemokratischer Radikalisierung im Jugendalter.

Wenn demokratiefeindliche Tendenzen erkenn- und sichtbar werden, ist politische Meinungsäußerung als Reaktion hierauf nicht parteipolitisch geprägt, sondern vielmehr Ausdruck des Bekenntnisses zu unserer Verfassung und ihrem Schutz, wie er im Grundgesetz (Art. 20 GG) verankert ist. Darüber hinaus steht Jugendarbeit – laut § 11 SGB VIII und §§ 2, 3 der Ausführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (3. AG-KJHG NRW) – in der Pflicht, junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen. Sie folgt dementsprechend einem gesetzlichen Auftrag und ist ein Ort der demokratisch-politischen Bildung. Dies impliziert eine klare Haltung gegen Ausgrenzung, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antisemitismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Angriffe auf eine demokratisch angelegte Jugendarbeit sind historisch indes nicht neu und wurden schon mehrfach analysiert, z.B. durch eine gemeinschaftliche Studie der Universitäten Hamburg, Marburg und Siegen. In dieser wurde festgestellt:

„Insgesamt ist die AfD in parlamentarischen und fachpolitischen Bereichen [zum Thema Jugendpolitik] sehr aktiv. Sie reagiert zum Beispiel in Anfragen oft auf Themen oder Ereignisse, in denen bestimmte Schlüsselbegriffe wie ‚Menschenrechte‘, ‚Vielfalt‘, ‚Antirassismus‘, ‚Antifaschismus‘ oder ähnliches vorkommen. In vielen Fällen zieht auch die sozialpädagogische Arbeit mit gesellschaftlich benachteiligten Gruppen, z. B. Geflüchteten, oder eine geschlechterreflektierende Praxis das Interesse der AfD auf sich [...]. Einerseits erkennt man eine konstruierte Politisierung von Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit und politischen Bildung, indem diese als 'linksextrem' markiert werden, auch wenn sie nur ihren

gesetzlichen Auftrag erfüllen. Zum anderen wird unter dem Schlagwort der Neutralität von den Einrichtungen oder Projekten eine Art politische Entleerung gefordert.“¹

Auch der Deutsche Bundesjugendring kommt zu der Erkenntnis:

„Aus dem Handeln lässt sich eindeutig ableiten, welches Jugendbild die Partei hat und welches nicht. Sie will keine politisch engagierte Jugend und richtet sich gegen Emanzipation und Selbstverwaltung. Sie will den Pluralismus einengen. Die AfD denunziert die vielfältigen Lebensweisen und -entwürfe der jungen Generation. Sie leugnet den Klimawandel, sieht eine hohe Kriminalität bei Jugendlichen, kritisiert Erinnerungspolitik und -kultur – insbesondere die zur NS-Zeit.“²

Die weitreichende Schlussfolgerung der universitären Studie:

„Dort, wo [die Diffamierung von Jugendarbeit als ‚parteilich beeinflusst‘ erfolgreich ist], wird letztlich der vorpolitisch-demokratische Konsens unserer Gesellschaft – also die Übereinstimmung in Grundprinzipien wie Gleichheit, Vielfalt und Menschenrechten, auf dessen Basis demokratisches Handeln möglich wird – in Frage gestellt. Jugendeinrichtungen müssen ihre Arbeit plötzlich rechtfertigen oder gar um ihre Finanzierung bangen. Die Stoßrichtung in den von uns erfassten Fällen ist im Grunde immer dieselbe: in Frage gestellt und angegriffen werden Konzepte und Praktiken, die sich für Demokratie, Partizipation, Emanzipation, eine offene Gesellschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen.“³

Aus diesem Grund besorgt uns die stetige, pauschale Unterstellung, dass gemeinnützige Organisationen – wie unsere Jugendverbände – öffentliche Gelder für politische Zwecke missbrauchen würden, sehr. Neben den demokratie- und jugendfeindlichen Implikationen entbehrt sie jeder systematischen Grundlage, da die bestehenden Prüfmechanismen – wie Antragsverfahren, Nachweispflichten und die Prüfung durch Zuwendungsgeber – funktional sowie rechtlich abgesichert sind und in der Praxis angewandt werden.

Jugendverbandsarbeit ist demokratisch legitimiert und transparent

Jugendverbände sind demokratisch legitimiert: Sie arbeiten satzungsgemäß, sind demokratisch organisiert, haben gewählte Vorstände und sind Teil eines transparenten Förder- und Beteiligungssystems. Dadurch verpflichtet sich Jugendverbandsarbeit gegenüber unserer demokratischen Gesellschaft und dem Grundgesetz, auf welchem diese fußt. In ihrem Agieren spiegelt sich Besagtes eindeutig wider, weil es sich auf ein demokratisches und gemeinschaftliches Miteinander richtet. Die durch den Kinder- und Jugendförderplan NRW unterstützten Jugendverbände sind anerkannte freie Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und unterliegen daher strengen fachlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Neben diesen Verpflichtungen garantiert das SGB VIII aber auch die Selbständigkeit der Träger – entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip zur Sicherstellung einer mannigfaltigen und selbstorganisierten Jugendarbeit als Lehre aus der gleichgeschalteten Staatsjugend der

¹ Quelle: Interview zur Studie zur Jugendpolitik der AfD mit Nils Schuhmacher und Moritz Schwerthelm von der Universität Hamburg; Link: <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/forschung/2020/1124-afd-jugendpolitik.html>

² Quelle: Pressestatement des Deutschen Bundesjugendrings zur Veröffentlichung der Studie ‚Die AfD und die Jugend – Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will‘ von Prof. Dr. Benno Hafeneger und Kolleg_innen; Link: <https://www.dbjr.de/artikel/erkenntnisse-ueber-das-jugendbild-der-afd>

³ Quelle: Interview zur Studie zur Jugendpolitik der AfD mit Nils Schuhmacher und Moritz Schwerthelm von der Universität Hamburg; Link: <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/forschung/2020/1124-afd-jugendpolitik.html>

nationalsozialistischen Herrschaft – bei der Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben, denn freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind Grundrechtsträger (§ 4 Abs. 1 SGB VIII).

Dies betont auch die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag „Parteilpolitische Neutralität von Jugendverbänden und Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe“ (Drucksache 18/13588 vom 24. April 2025):

„Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich zivilgesellschaftliches Engagement, die Ausübung verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte sowie die öffentliche Auseinandersetzung mit politischen Positionen auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Zivilgesellschaftliches Engagement für ein friedliches Zusammenleben und gegen menschen- und demokratiefeindliche Tendenzen sind Kernelemente unseres Verfassungsstaates und des staatlichen Auftrags der politischen und demokratischen Bildung junger Menschen. Es ist Aufgabe des Staates für den Erhalt der freiheitlich demokratischen Grundordnung einzutreten [...]. Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe dürfen an der genannten Unterstützung partizipieren. Gleichzeitig sind sie Grundrechtsträger und haben demnach u. a. garantierte Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Schranken (Artikel 5 und 8 GG).“

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion „Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen in NRW“ (Drucksache 18/14721 vom 8. Juli 2025) erläutert die Landesregierung ebenfalls, dass keine Verpflichtung zur politischen Neutralität für freie Träger existiert, zu welchen auch unsere Jugendverbände zählen:

"Während somit der Staat als Zuwendungsgeber selbstverständlich zur Neutralität verpflichtet ist, wäre es ein grundlegendes Missverständnis des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens anzunehmen, die der Sphäre der Zivilgesellschaft zuzuordnenden Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger seien im Rahmen der Ausübung ihrer grundrechtlich geschützten Freiheiten ebenfalls zu politischer Neutralität verpflichtet [...]; umfasst ist damit gerade auch das Recht auf freie politische und kollektive Meinungsäußerung."

Ebenso hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) bei ihrer diesjährigen Sitzung im Rahmen des Beschlusses „Jugendarbeit stärken – Für einen demokratischen Diskurs“ die Anforderung einer politischen Neutralität an außerschulische Bildungsarbeit zurückgewiesen:

*„Die JFMK beobachtet, dass Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Ehrenamtliche und jugendpolitische Gremien vor Ort (u. a. Jugendbeteiligungsgremien etc.) zunehmend mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen von Vertreterinnen und Vertretern rechtsextremistischer Positionen konfrontiert werden. Ein ‚Vorwurf‘, den diese Seite erhebt, ist, dass Träger, Fachkräfte, Ehrenamtliche und Jugendgremien gegen ein sogenanntes ‚Neutralitätsgebot‘ verstoßen. **Aus Sicht der JFMK ist ein sogenanntes Neutralitätsgebot verfassungsrechtlich nicht normiert.** Die Vorgaben des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) können nicht auf ein sogenanntes Neutralitätsgebot reduziert werden, sondern sind im Zusammenhang mit anderen verfassungsrechtlichen Geboten einzuordnen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Menschenwürde, der Wesensgehalt der Grundrechte und die sogenannten Strukturprinzipien (Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatprinzip einschließlich Gewaltenteilung), die als unveränderliche Grundsätze in der Verfassung festgeschrieben sind (vgl. Art. 1 bis 20 GG, insb. Art. 19 Abs. 2 GG sowie Art. 79 Abs. 3 GG). **Neutralität im Sinne der Verfassung bedeutet Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit***

oder gar Positionslosigkeit. Positionen und Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müssen durch Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit als solche aufgezeigt und entsprechend behandelt werden. Das kann auch den Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern solcher Haltungen beinhalten – auch zum Schutz von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ggf. von entsprechenden Äußerungen und Handlungen negativ betroffen sind.“⁴

Zugleich hat die JFMK die Bedeutung der Jugendarbeit für die Demokratieförderung junger Menschen unterstrichen:

„Eine funktionierende Demokratie braucht alle Bürgerinnen und Bürger – gerade auch die junge Generation –, um demokratische Werte zu leben und zu verteidigen. Hierbei kommt der öffentlichen und freien Jugendarbeit eine bedeutende Rolle zu. Sie ist ein unverzichtbares soziales Infrastrukturangebot für das Aufwachsen junger Menschen jenseits von Familie und Schule. Jugendarbeit bietet jungen Menschen im besten Sinne Entwicklungsräume. Sie unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Orientierungssuche u. a. nach demokratischen und solidarischen Werten. Die Angebote der Jugendarbeit ermöglichen Erfahrungsräume für Selbsterprobung und demokratische Praxis.“⁵

Fazit

Jugendverbände sind mit ihrer Arbeit tragende Säulen unserer demokratischen Gesellschaft. Sie ermöglichen durch Partizipation die Erfahrung und Mitgestaltung demokratischer Prozesse und Werte. Das zeigt auch unsere Demokratiebefragung unter den Jugendverbänden aus dem Jahr 2022 deutlich. Gerade die Zunahme rassistischer, nationalistischer und antidemokratischer Tendenzen macht es notwendig, dass Jugendverbandsarbeit Haltung zeigt, junge Menschen zur politischen Mitgestaltung ermutigt und Missstände klar benennt – unabhängig davon, welcher Partei dies unzulässig erscheint.

Deswegen appellieren wir erneut an den Landtag, die Unabhängigkeit und Pluralität zivilgesellschaftlicher Akteure nicht durch falsche Neutralitätsforderungen zu gefährden. Die Verschiebung des Diskurses nach Rechtsaußen und die Zunahme von Angriffen auf zivilgesellschaftliche Organisationen stellen eine enorme Gefahr für unser demokratisches Staatswesen und Miteinander dar. Wir tragen Verantwortung dafür, dass junge Menschen in einer vielfältigen, offenen und demokratisch geprägten Gesellschaft aufwachsen und diese weiterhin bewahren können.

„Wir sind Türöffner – zu mehr Demokratie und Teilhabe für junge Menschen in NRW.

Wir sind Platz zum Selbermachen, Freiräume für junge Menschen, Werkstätten der Demokratie, Ehrenamt und Engagement, Verantwortung übernehmen, Spaß haben und Talente entwickeln.

⁴ Quelle: Externes Ergebnisprotokoll der Jugend- und Familienministerkonferenz 2025 (TOP 7.1); Link: <https://praevention.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2025/Externes-Ergebnisprotokoll-der-JFMK-2025.pdf>

⁵ Quelle: Externes Ergebnisprotokoll der Jugend- und Familienministerkonferenz 2025 (TOP 7.1); Link: <https://praevention.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2025/Externes-Ergebnisprotokoll-der-JFMK-2025.pdf>

Stellungnahme

Es gibt kein Gebot der politischen Neutralität für Jugendverbände! vom 15.
September 2025

#Weilwirdasind haben Jugendverbände und Stadt- und Kreisjugendringe ein starkes Netzwerk, kommen junge Interessen in Politik und Gesellschaft, gibt es eine einmischende Jugendpolitik“⁶

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.

⁶ Zitat aus unserem Imagefilm